

# **Jugendfreizeit im Camp l'Escala / Spanien**

**vom 02.08. - 13.08.2024**

**für Jugendliche  
von 13 bis 17 Jahren**



Ein Angebot des CVJM Lüttringhausen e.V.  
in Zusammenarbeit mit der  
Evangelischen Kirchengemeinde Lüttringhausen

# Freizeitausschreibung für die 12-tägige Reise nach I´Escala / Spanien

Die Jugendfreizeit 2024 veranstaltet der CVJM Lüttringhausen e.V. vom 02.08. bis zum 13.08. in der Bucht von Rosas, mitten im Ferienort I´Escala am Fuße des Montgí-Massivs. Die Bucht liegt unmittelbar hinter der französisch-spanischen Grenze – etwa 150 km von Barcelona entfernt – an der Costa Brava. Die Ausläufer der Pyrenäen reichen hier bis ans Mittelmeer und bieten ein ideales Terrain für Outdoor-Aktivitäten wie Mountainbiken. Lange Sandstrände und eine top Wasserqualität laden zum Baden, Schnorcheln, Toben und Erholen ein.

Der lebhafte Ort mit wunderschöner Altstadt und einem modernen Zentrum bietet alles, was einen perfekten Strandurlaub ausmacht: Neben dem breiten Sandstrand mit schöner Strandpromenade finden wir dort einen Yachthafen, Eisdielen, Cafés, Läden und einen typisch spanischen Markt.

In der Umgebung befinden sich die bis zu 2500 Jahre alten Ruinen von Empúries, der bedeutendsten archäologischen Fundstätte Spaniens aus der Zeit der Griechen und Römer. Ein weiteres Highlight ist die Cala Montgo, eine traumhafte Badebucht mit türkisfarbenem Wasser. Unser Campingplatz „Lacus“ liegt mitten im modernen Teil von I´Escala nur ca. 200 m vom breiten Sandstrand und der lebhaften Promenade entfernt. Für ein angenehmes Klima sorgen schattenspendende Pinien und ein kleiner, allerdings nicht zum Baden geeigneter, Natursee.

## Unser Gruppencamp ...

... auf dem Campingplatz „Lacus“ liegt im modernen Teil von I´Escala nur ca. 200 m vom breiten Sandstrand und der lebhaften Promenade entfernt separat auf einem kleinen Hügel.

... ist ein Selbstversorger-Camp in dem wir mit jeweils 4 - 8 Personen in Zelten mit festem Holzboden sowie Betten mit Matratzen wohnen – Schlafsack und Spannbettuch sind mitzubringen.

Vor Ort gestalten wir ein vielfältiges sportliches und kreatives Programm und werden uns auch mit Themen des christlichen Glaubens beschäftigen. Die Teilnahme an allen Programmpunkten setzen wir voraus.

Bei der Essenszubereitung benötigen wir die Mithilfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## **Teilnahmepreis für die Freizeit: 595,- €**

In diesem Preis sind enthalten: An- und Abreise in einem modernen Reisebus, Freizeitleitung, Unterkunft im Zelt, Vollverpflegung, Programm, Ausflüge und sportliche Aktivitäten.

Teilnehmen können bis zu 33 Jugendliche zwischen 13-17 Jahren.

Die Freizeit wird von Luca Werner und Team geleitet.

Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet!

Weitere Informationen gibt es im Jugendbüro des CVJM Lüttringhausen e.V. bei Ralph Sebig  
Gertenbachstr. 38, 42899 Remscheid

Tel. 02191 / 953520 - Mail: [buero@cvjm-luettringhausen.de](mailto:buero@cvjm-luettringhausen.de)

Hier kannst Du Dich  
anmelden:



**Reisebedingungen des  
CVJM Lüttringhausen e.V. für die  
Jugendfreizeit vom 02.08. - 13.08.2024  
in l'Escala / Spanien**

### **1. Vertragsschluss / Anmeldung**

Die Anmeldung ist ausschließlich schriftlich über das vom CVJM Lüttringhausen e.V. bereitgestellte elektronische Verfahren möglich. Sie ist verbindlich. Der Reisevertrag kommt durch die Rücksendung der vom CVJM Lüttringhausen e.V. („CVJM“, „Veranstalter“) versandten Anmeldebestätigung zustande. Diese Anmeldebestätigung ist von dem / der Teilnehmer\*in und den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Maßgeblich für den Inhalt des Reisevertrages sind die Freizeitausschreibung, diese Reisebedingungen und die Anmeldebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom CVJM schriftlich bestätigt sind.

### **2. Bezahlung / Kosten**

Der Gesamtpreis für die Teilnahme beträgt **595,00 € pro Person**. Nach Erhalt der unterschriebenen Anmeldebestätigung wird der Veranstalter jedem / jeder Teilnehmer\*in eine **Anzahlung in Höhe von 100,- €** in Rechnung stellen. Eine nicht entrichtete Anzahlung bewirkt keine Aufhebung des Reisevertrages.

Die jeweilige Restzahlung wird der Veranstalter den Teilnehmer\*innen **zum 30. 06. 2023**, in Rechnung stellen.

**Alle Zahlungen sind zu leisten auf das Konto des CVJM Lüttringhausen e.V. bei der Stadtparkasse Remscheid:**

IBAN: DE 55 3405 0000 0000 2036 04 /

BIC: WELADEDXXX

Bei jeder Zahlung müssen die Rechnungsnummer sowie Name und Vorname des / der TeilnehmerIn angegeben werden.



### **3. Leistungen**

Der CVJM gewährleistet eine gewissenhafte Freizeitvorbereitung. Die vom CVJM vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung und diesen Reisebedingungen.

### **4. Rücktritt der Teilnehmerin oder des Teilnehmers (§ 651 BGB)**

Jede(r) Teilnehmer\*in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Der **Rücktritt** ist **schriftlich** zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von den Erziehungsberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises stellt keine Rücktrittserklärung dar. Tritt der/die Teilnehmer\*in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie die Freizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen:

- **Bis 31.03.2024 ist ein Rücktritt kostenfrei möglich**
- **Ab 01.04.2024 kann der Veranstalter bei einem Rücktritt eine Pauschale von 100,00 € verlangen**

Bei einem Rücktritt vom Reisevertrag bleibt sowohl dem/der Teilnehmer\*in als auch dem Veranstalter der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die vom Veranstalter verlangte Entschädigung.

## **5. Rücktritt und Kündigung durch den CVJM Lüttringhausen e.V.**

Der CVJM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der / die Teilnehmer\*in die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des CVJM, bzw. der von ihm eingesetzten Freizeitleitung nachhaltig stört oder wenn er / sie sich in einer solchen Weise vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der CVJM den Vertrag, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Erstattungen anderer Leistungsträger werden gutgeschrieben.

Eine vorzeitige Abholung aus der Freizeit geht zu Lasten des/der Teilnehmer\*in.

Der CVJM kann bis **zum 31.03.2024**, z.B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (28 TN.) vom Reisevertrag zurücktreten: In diesem Fall ist der CVJM verpflichtet, den Teilnehmer\*innen gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird.

Darüber hinaus kann es Bestimmungen oder Verordnungen geben, die es dem CVJM verbieten, die Reise durchzuführen. In diesem Fall wird der CVJM zur Deckung entstehender Kosten maximal eine Entschädigung in Höhe der Anzahlung berechnen.

## **6. Obliegenheiten der Teilnehmer / Geltendmachen von Ansprüchen / Ausschlussfrist**

Jede(r) Teilnehmer\*in ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm / ihr vom CVJM in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der/die Teilnehmer\*in innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich gegenüber dem CVJM geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der / die Teilnehmer\*in nur dann Ansprüche geltend machen, wenn er/sie ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

## **7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Der CVJM informiert alle Teilnehmer\*innen im Informationsbrief über Bestimmungen von Pass-, Visa- und evtl. Gesundheitsvorschriften.

Jede(r) Teilnehmer\*in ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise geltenden Vorschriften selbst verantwortlich.

## **8. Beschränkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt,

- a) soweit ein Schaden vom Veranstalter bzw. dessen Beauftragten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- b) soweit der Veranstalter für den einem / einer Teilnehmer\*in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines der Leistungsträger verantwortlich ist.

## **9. Verjährung, Sonstiges**

Vertragliche Ansprüche eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren nach drei Jahren. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

**Es gelten die aktuellen gesetzlichen Reisebedingungen für diesen Vertrag.**